

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Generalsekretariat

Sarah Dodd, MLaw, Rechtsanwältin
Juristische Mitarbeiterin Stab
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 15 68
Telefon zentral 062 835 14 10
Fax 062 835 14 09
sarah.dodd@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die am Härtefallprogramm des
Kantons Aargau teilnehmenden Ban-
ken

25. Mai 2023

Härtefallmassnahmen Kanton Aargau; Kreditausfallgarantievertrag vom 17. April 2020 (Massnahmen M2 und M3); anwendbarer Zinssatz

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Bank hat den beiliegenden Kreditausfallgarantievertrag vom 17. April 2020 unterzeichnet und damit am kantonalen Härtefallprogramm 2020 für die Programme M2 und M3 teilgenommen. Wir danken Ihnen nochmals dafür. Hiermit informieren wir Sie über die ab 1. April 2023 anwendbaren Zinssätze.

Der Bundesrat hat die Zinssätze für ausstehende Covid-19-Kredite per 31. März 2023 erhöht. Für Kredite bis Fr. 500'000 (Fazilität I) sind ab 1. April 2023 1,5 % und für Kredite über Fr. 500'000 (Fazilität II) sind 2 % zu entrichten. Der Bund hat die Zinssätze entsprechend im Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetz angepasst.

Für die kantonalen Massnahmen 2020 (sog. Programme M2 und M3) wurde im Vertrag vom 17. April 2020 mit den Banken festgehalten, dass sich der Zinssatz nach der COVID-19-Solidarbürgerschaftsverordnung des Bundes, jeweils in der geltenden Fassung, richtet (vgl. Beilage, Ziffer 3.4). Diese Verordnung wurde mit dem Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetz in das ordentliche Recht überführt, und der Zinssatz durch das Covid-19-Solidarbürgerschaftsgesetz festgelegt. Aufgrund des Verweises im Bankenvertrag gilt daher die Erhöhung der Zinsen auch für die kantonalen Massnahmen 2020 (Programme M2 und M3). Wir gehen daher davon aus, dass Sie die Zinsen für Kredite dieser Massnahmen entsprechend anpassen. Die Kredite wurden in der Regel mit einer Beteiligung der Banken von 15 % gewährt. Alle Kredite mit einer Risikobeteiligung der Banken sollen künftig – ungeachtet der Kredithöhe – synchron zur Bundesfazilität II verzinst werden, aktuell mit 2 % p.a. beginnend ab 1. April 2023.

In Ausnahmefällen (sog. M3 Programm) hat der Kanton eine Deckung von mehr als 85 % übernommen, in wenigen Einzelfällen sind gar 100% des Kreditbetrages durch den Kanton gedeckt. Diese vollständig durch den Kanton gedeckten Kredite sollen – ungeachtet der Kredithöhe – künftig synchron zur Bundesfazilität I verzinst werden, d.h. aktuell mit einem Zinssatz von 1.5 %.

Für Start-Ups haben Bund und Kantone unter dem ordentlichen Bürgerschaftsgesetz Kreditdeckungs-garantien von 65 % bzw. 35 % übernommen (sog. Programm M4 im Kanton Aargau). Diese an Start-Ups gewährten Kredite sind nicht Bestandteil des Vertrags vom 17. April 2020. Sie werden gegen-über den finanzierenden Banken zu 100 % durch den Bund und den Kanton garantiert. Sie sind da-her nach Auffassung des Kantons Aargau – ungeachtet der Kredithöhe – synchron zur Bundesfazili-tät I zu verzinsen, demnach aktuell zu 1.5 % ab 1. April 2023.

Diese Mitteilung gilt nicht für die kantonalen Härtefallmassnahmen, welche in den Jahren 2021/2022 umgesetzt wurden (sog. Programm M5). Mit Schreiben vom 2. März 2023 haben wir Sie betreffend diese Kredite bereits über den anwendbaren Zinssatz per 1. April 2023 informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Thomas Bucher, c/o BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5001 Aarau, thomas.bucher@bdo.ch, Telefon 062 834 91 91, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sarah Dodd, Rechtsanwältin
Juristische Mitarbeiterin Stab

Beilagen

- Kreditausfallgarantievertrag vom 17. April 2020
- Übersicht gewährte Kredite M3 (Zustellung nur an Banken, welche M3-Kredite gewährt haben)

Kopie

- Thomas Bucher, BDO